

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 25.

München, den 7. Mai 1884.

Inhalt:

Abchied für den Landrath von Oberfranken vom 26. April 1884 über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 5. bis 17. November 1883. — Bekanntmachung vom 8. Mai 1884, die Bahnordnung für bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betreffend.

Nr. 5927.

Abchied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 5. bis 17. November 1883.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberfranken in seinen Sitzungen vom 5. bis zum 17. November 1883 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf folgende Entschliessungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die
Kreisfonds für das Jahr 1882.

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 dem Landrathe vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreis-Anstalten für das Jahr 1882